

Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung eines Planentwurfs für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinhöring hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 36 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil

„Sensau“

beschlossen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen von landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 3604, 3606, und 3608 und 3818), einer Wald- und Wiesenfläche (Fl.-Nr. 3610), zwei Bachläufen (Buchbach: Fl.-Nr. 3618 und Kesselbach: Fl.-Nr. 3649/6), einer Silofläche (Fl.-Nr. 3607), sowie einem öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 3605, 3615),
im Süden von landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 3793, 3794 und 3818/1),
im Osten von landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 3783, 3784, 3785),
im Norden von zwei landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 3694 und Fl.-Nr. 3778),
jeweils der Gemarkung Steinhöring.

Das Gebiet umfasst Teilflächen der folgenden Grundstücke:

Fl.-Nr. 3585, 3589, 3590, 3591, 3593, 3593/3, 3594, 3779, 3782, 3783/1, 3682/1, 3649/1, 3649/2, 3649/3, 3649/4, 3649/5, 3599/1, 3599/4, 3599/10, 3595/1, jeweils der Gemarkung Steinhöring.
Der Ortsteil Sensau wird von der Kreisstraße EBE 20 (Fl.-Nr. 3808) durchquert.

Der nebenstehende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ein Planentwurf ist vom Architekturbüro AKFU - Architekten und Stadtplaner PartmbB, Friedenstraße 21b, 82110 Germering ausgearbeitet worden.
Der Satzungsentwurf einschl. Begründung i. d. F. v. 25.01.2024 kann in der Zeit vom

22. Juli bis 21. August 2024

im Rathaus, Berger Str. 3, in 85643 Steinhöring auf Zimmer 14, während der folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.gemeinde-steinhoering.de/rathaus-steinhoering/bauleitplanung.html>

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Steinhöring, den 11.07.2024



Martina Lietsch,
Erste Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Steinhöring, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:

